



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

Bürger für Bürger e.V.
Herrn
Thomas Schalski
Länderstr. 22
88094 Oberteuringen

Berlin, 26. Juni 2019

Versorgungsmedizin-Verordnung
Ihr Schreiben vom 6. Mai 2019 an die SPD-Bundestagsfraktion

Sehr geehrter Herr Schalski,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie uns eine Petition an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, zur Kenntnis geben. Als arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion möchte ich Ihnen gern antworten.

Die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) enthält die Grundsätze für ärztliche Begutachtungen im Schwerbehindertenrecht und im Recht der sozialen Entschädigung. Sie kommt beispielsweise zur Anwendung, wenn jemand einen Schwerbehindertenausweis beantragt.

Die VersMedV wird zurzeit überarbeitet, da sie nicht mehr auf dem Stand der medizinischen Wissenschaft ist. Die letzte Überarbeitung war vor über 20 Jahren.

Die Regelungen sind derzeit noch stark am Defizitverständnis von behinderten Menschen ausgerichtet. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist bestrebt, die Defizitorientierung durch eine moderne Teilhabeorientierung abzulösen. Denn die tatsächlichen Auswirkungen einer gesundheitlichen Einschränkung auf das Leben der behinderten Menschen werden derzeit kaum angemessen berücksichtigt.

Das BMAS arbeitet derzeit an einem neuen Referentenentwurf zur Versorgungsmedizin-Verordnung und hat den ersten Referentenentwurf zurückgezogen. Dem BMAS liegen umfassende Änderungswünsche und Einlassungen von Verbänden, Vereinen und Betroffenen vor,



welche in die Arbeit einbezogen werden. Ich gehe davon aus, dass auch Ihre Petition dazu zählt.

Wann der neue Referentenentwurf veröffentlicht werden soll, ist uns noch nicht bekannt.

Für Ihr Vertrauen in die SPD danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Tack, MdB